



AMBASSADE DE SUISSE
EN IRLANDE

DUBLIN 4, den 8. Oktober 1964
6, Ailesbury Road

Réf.: G.41.6. - A/jb

ad: s.B.34.12.Irl.0. - BA/ly

An den Rechtsdienst
des Eidgenössischen Politischen
Departements

B e r n

DZ	BA						3/a
Rid							
4	B						
12.10.64						17	
Ref. J.9.34.12.0.							

Irisch-schweizerisches
Doppelbesteuerungsabkommen

Herr Sektionschef,

Ich danke Ihnen für die mir übermittelten Briefkopien betreffend den Abschluss eines irisch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens, von welchen ich mit grossem Interesse Kenntnis genommen habe.

Obschon zweifellos eine Annäherung beider Staaten auf diesem Gebiet als wünschbar zu bezeichnen ist, teile ich die Ansicht der Eidgenössischen Steuerverwaltung, dass ein derartiges Abkommen aus praktischen Gründen sich vorläufig kaum aufdrängt.

In diesem Zusammenhang frage ich mich indessen, ob im Zeitalter der sozialen Umschichtung und des sozialen Fortschrittes nicht eher die Frage des Abschlusses eines Sozialversicherungsabkommens zwischen Irland und der Schweiz geprüft werden sollte. Ich bin mir dabei wohl bewusst, dass in erster Linie die Irländer die Hauptnutznießer wären, da die Zahl derselben im Vergleich zum Kontingent unserer Mitbürger welches jedes Jahr nach Irland kommt um es nach einem Aufenthalt von 8 bis 12 Monaten wieder zu verlassen, bedeutend geringer sein dürfte, als die ebenfalls nur vorübergehenden zur Arbeitsaufnahme in die Schweiz einreisenden Iren.

- 2 -

Für alle Fälle sende ich Ihnen anbei zuhanden der zuständigen Behörde ein Exemplar des Führers der irischen Sozialversicherung, welcher summarisch über die Versicherungsmöglichkeiten, Beiträge und Leistungen Aufschluss gibt.

Ich wäre Ihnen jedoch dankbar, wenn Sie mich gelegentlich wissen lassen wollten, wie sich das Eidgenössische Versicherungsamt zu dieser Anregung stellt.

Ich versichere Sie, Herr Sektionschef, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter :

Julien Romat

↓
1 Beilage

Kopie an ESKV
be Nr. Abs. 2

13. X. BA